

EINWOHNERRAT BRUGG

P R O T O K O L L

der Sitzung des Einwohnerrates
vom 23. Juni 2017, 19.30 Uhr, im Rathaussaal

* * *

Behandelte Traktanden:

1. Einbürgerungen
2. Wahl eines Mitgliedes des Wahlbüros für den Rest der Amtsperiode 2014/2017 (Ersatz von Frau Elisabeth Gisler, Grüne Brugg)
(Nomination: Rafael Nyffenegger, Grüne Brugg)
3. Rechenschaftsbericht und Rechnung 2016
4. Jahresbericht 2016 über die „Wirkungsorientierte Verwaltungsführung bei der Feuerwehr“
5. Weiterführung des zusätzlich durch die Stadt Brugg finanzierten Schulleitungspensums von 10 Prozent
8. Festsetzung der Besoldung des Stadtrates für die Amtsperiode 2018/2021

Dringliche Motion Adriaan Kerkhoven betreffend Reglement über die Tätigkeit und Besoldung des Gemeindeammanns; Ablehnung der Dringlichkeit

Dringliche Motion Rita Boeck betreffend Ausarbeitung Reglement Anstellung Stadtmann und Entschädigung Stadtratsmitglieder; Rückzug des Antrages auf Dringlichkeit

7. Schaffung einer zusätzlichen Stelle bei den Sozialen Diensten

Nicht behandelte Traktanden:

6. Integration der Stadtplanung in die Abteilung Planung und Bau mit gleichzeitiger Personenaufstockung
9. Festsetzung der Entschädigungen des Einwohnerrates für die Amtsperiode 2018/2021
10. Kredit zur Lärmsanierung an Gemeindestrassen

* * *

Vorsitz: Barbara Horlacher, Präsidentin
Aktuar: Yvonne Brescianini, Stadtschreiber
Stimmzähler: Mischa Bertschi und Hanspeter Stalder

* * *

Präsenz: Es sind 45 Mitglieder anwesend. Entschuldigt haben sich die Damen Angelika Curti und Nora Hunziker sowie die Herren Markus Beeler, Klas Domeyer und David Hunziker.

* * *

Das Protokoll der Sitzung vom 10. März 2017 gilt in der vorliegenden Form als genehmigt.

* * *

Die Präsidentin gibt den Eingang einer Motion von Adriaan Kerkhoven betreffend Reglement über die Tätigkeit und Besoldung des Gemeindeammans sowie einer Motion von Rita Boeck betreffend Ausarbeitung Reglement Anstellung Stadtmann und Entschädigung Stadtratsmitglieder bekannt. Beide Motionen weisen einen Zusammenhang mit dem Traktandum 8, Festsetzung der Besoldung des Stadtrats für die Amtsperiode 2018/2021, auf. Da beide Motionen mit Antrag auf Dringlicherklärung eingereicht worden sind, erklärt die Präsidentin, dass über die Dringlichkeit im Anschluss an das Traktandum 8 entschieden wird.

Im Weiteren schlägt die Präsidentin angesichts der vorerwähnten Motionen vor, das Traktandum 8 im Anschluss an das Traktandum 5 zu behandeln.

Herr Jürg Baur: Ich muss meinem Unmut über die ungenügende Sorgfalt bei der Vorbereitung dieses Geschäfts Luft verschaffen. Ich habe wenig Verständnis dafür, dass das Geschäft an der letztmöglichen Sitzung vor den Wahlen traktandiert und erst noch auf Platz 8 der ohnehin sehr vollen Traktandenliste gesetzt wird. Ich bin froh, dass es nun wenigstens vorgezogen wird. Ich wünsche dem Stadtrat und den für die Planung verantwortlichen Personen künftig etwas mehr Geschick.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Die Präsidentin hält fest, dass die Änderung der Traktandenliste damit genehmigt ist und in der vorgeschlagenen Reihenfolge verfahren wird.

Traktandum 1: Einbürgerungen

Herr Willi Wengi, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat die Unterlagen zu den vorliegenden neun Einbürgerungsgesuchen geprüft und festgestellt, dass die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller alle rechtlichen Voraussetzungen für eine Aufnahme ins schweizerische Bürgerrecht erfüllen. Ebenso sind die zusätzlichen Prüfkriterien der Finanzkommission in allen Fällen erfüllt. Die Aufnahme ins Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg kann somit zugesichert werden. Im Namen der Finanzkommission bitte ich den Rat, den 11 Anträgen des Stadtrates zuzustimmen.

Aus Datenschutzgründen wurden aus diesem Dokument sämtliche personenrelevanten Daten entfernt.

Traktandum 2: Wahl eines Mitgliedes des Wahlbüros für den Rest der Amtsperiode
2014/2017 (Ersatz von Frau Elisabeth Gisler, Grüne Brugg)

Die Präsidentin: Die Wahl eines Mitgliedes des Wahlbüros wird notwendig, da Frau Elisabeth Gisler aus gesundheitlichen Gründen per sofort zurückgetreten ist.

Herr Thomas Gremminger: Als Ersatz für die Stimmzählerin Elisabeth Gisler schlagen wir Rafael Nyffenegger vor. Er wurde erst vor kurzem 18 Jahre alt, ist in Brugg aufgewachsen und hat hier die Primar- und Bezirksschule besucht. Heute wohnt er an der Altenburgerstrasse im Gartenackerquartier und besucht die Kantonsschule Baden. Er ist aktives Mitglied der Jugendorganisation des Schachclubs Brugg.

Wir freuen uns, dass sich ein junger Mensch für dieses Amt interessiert und sich zur Übernahme dieser Aufgabe bereit erklärt. Wir bitten den Rat, unseren Vorschlag zu unterstützen.

Weitere Nominationen werden nicht gemacht.

Mit der Zustimmung des Rates wird eine stille Wahl vorgenommen. Herr Rafael Nyffenegger ist damit für den Rest der Amtsperiode 2014/2017 in stiller Wahl gewählt.

Traktandum 3: Rechenschaftsbericht und Rechnung 2016

Herr Stadtrat Dr. Leo Geissmann: Das Rechnungsjahr 2016 konnte erfolgreich abgeschlossen und das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit gegenüber dem Budget um CHF 3,1 Mio. verbessert werden. Dazu beigetragen hat vor allem der erfreuliche Steuerabschluss. Auch das Ergebnis aus der Finanzierung liegt CHF 1,2 Mio. über der Budgeterwartung. Das mit einer Viertelmillion budgetierte operative Ergebnis wurde somit um CHF 4,3 Mio. übertroffen.

Einen Überblick über das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 gibt der Erfolgsausweis auf der Seite 84.

--- Anhand einer Folie zeigt Herr Stadtrat Dr. Leo Geissmann die wichtigsten Zahlen des Rechnungsjahres 2016 ---

Betriebsergebnis:	CHF	-1,719 Mio.
Finanzergebnis:	CHF	6,312 Mio.
=> Operatives Ergebnis	CHF	4,593 Mio.
Ausserord. Ergebnis:	CHF	2,543 Mio.
=> Gesamtergebnis:	CHF	7,136 Mio.

Das Gesamtergebnis übertrifft das Budget um CHF 3,883 Mio. respektive 119 Prozent. Gegenüber der Rechnung 2015 resultiert ein Mehrertrag von CHF 3,010 Mio. respektive 73 Prozent.

--- Anhand einer Folie zeigt Herr Stadtrat Dr. Leo Geissmann die Entwicklung des fakturierten Steuerertrages zwischen den Jahren 2010 und 2016 ---

Gegenüber dem Budget konnte der fakturierte Steuerertrag um knapp CHF 1,9 Mio. gesteigert werden. In praktisch allen Bereichen konnten Mehrerträge erzielt werden. Nur bei den Quellensteuern wurde der Budgetwert nicht ganz erreicht. Insgesamt liegt der Gesamtsteuerertrag mit CHF 33,8 Mio. ganz knapp unter dem Rekordwert von CHF 34,0 Mio. aus dem Jahr 2015.

--- Anhand zweier Folien zeigt Herr Stadtrat Dr. Leo Geissmann das Zustandekommen des Finanzierungsüberschusses 2016 sowie die Entwicklung des Nettovermögens in den Jahren 2006 bis 2016 ---

Der Finanzierungsausweis auf Seite 85 zeigt in der Investitionsrechnung Nettoausgaben von CHF 4,246 Mio. Die Selbstfinanzierung aus der Erfolgsrechnung beträgt CHF 8,218 Mio. Daraus resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 3,972 Mio. Dieser Betrag widerspiegelt in etwa den Zuwachs beim Nettovermögen, das per Ende 2016 auf CHF 79,2 Mio. angewachsen ist. Darin enthalten sind ca. CHF 11,0 Mio. nicht disponible Vermögensanteile, das heisst ein langfristiges Darlehen und zweckgebundene Fonds.

--- Eine weitere Folie zeigt die Vermögenslage der Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft ---

Auf den Seiten 86 bis 89 sind die Erfolgs- und Finanzierungsausweise der Abwasserbeseitigung und der Abfallwirtschaft aufgeführt. Bei beiden Betrieben konnte das operative Ergebnis gegenüber dem Budget leicht verbessert werden. Das Gesamtergebnis der Abwasserbeseitigung ist negativ, da bei den Eigenwirtschaftsbetrieben ab dem Jahr 2016 Rückzüge aus der Aufwertungsreserve nicht mehr erlaubt sind. Das Nettovermögen der Abwasserbeseitigung beträgt CHF 11,261 Mio. Bei der Abfallwirtschaft ist das Nettovermögen auf CHF 71'763 angestiegen.

--- Anhand einer Folie erläutert Herr Stadtrat Dr. Leo Geissmann die Geldflussrechnung 2016 der Einwohnergemeinde sowie der Spezialfinanzierungen ---

Wie vor einem Jahr an dieser Stelle erwähnt, waren in der publizierten Geldflussrechnung 2015 zwei Sachverhalte noch nicht richtig abgebildet. Diese sind jetzt korrigiert. Die leichten Verschiebungen in der Darstellung der Vorjahreszahlen haben jedoch Einfluss auf das Endresultat.

Die Geldflussrechnung ist so organisiert, dass für die Rechnung der Einwohnergemeinde sowie für die Eigenwirtschaftsbetriebe je separate Zahlen ausgewiesen werden. Mit dem Geldzugang soll mittelfristig der Geldabfluss für die Investitionstätigkeit gedeckt werden können. Jährliche Schwankungen müssen in der Regel durch die Aufnahme oder Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten ausgeglichen werden. Da die Stadt Brugg über Finanzanlagen verfügt, kann dieser Ausgleich auch über den Geldfluss aus Anlagetätigkeit erfolgen. Im Jahr

2016 wurden frei verfügbare Geldmittel im Umfang von knapp CHF 10,0 Mio. in Finanzanlagen investiert. Aus dem Gesamttotal wird ersichtlich, dass im Jahr 2016 ein Geldabfluss von rund CHF 5,0 Mio. stattgefunden hat. Das heisst, der Bestand an flüssigen Mitteln und kurzfristigen Geldanlagen wurde um diesen Betrag auf CHF 10,5 Mio. reduziert.

Abschliessend danke ich der Verwaltung und allen weiteren Verantwortlichen für die budgetnahe Umsetzung ihrer Aufgaben und ihren wichtigen Beitrag zum guten Rechnungsabschluss. Ganz besonders danke ich der Finanzverwaltung unter der Leitung von Stefan Huber für die vorausschauende Liquiditätsplanung, die gewissenhafte, saubere und transparente Rechnungsführung und den termingerechten Rechnungsabschluss. Ich danke dem Controller Daniel Rohrer für das aktive Mitdenken und die aufmerksame Ausgabenkontrolle. Ebenso danke ich der Finanzkommission und ihrem Präsidenten Willi Wengi für die vertiefte, kritische Prüfung der Rechnung und der Kreditabrechnungen sowie die gute Zusammenarbeit. Ich danke auch allen Steuerpflichtigen, dass sie ihre Verpflichtungen weiterhin fristgerecht erfüllen, sowohl beim Einreichen der Steuererklärung als auch beim Bezahlen der unvermeidlichen Rechnungen.

Ich bitte Sie im Namen des Stadtrates, den Anträgen auf Seite 82 zu folgen und den Rechenschaftsbericht und die Rechnung 2016 sowie die 7 Kreditabrechnungen zu genehmigen.

Herr Willi Wengi, Präsident der Finanzkommission: Ich bedanke mich für die sehr gute Darstellung der Rechnung. Die Finanzkommission hat den Rechenschaftsbericht, die Rechnung sowie die Kreditabrechnungen gemäss ihrem Auftrag kritisch geprüft. Offene Fragen konnten im Gespräch geklärt werden.

Das operative Ergebnis ist mit CHF 4,6 Mio. rund 4,3 Mio. besser als budgetiert. Die Ergebnisse aus betrieblicher Tätigkeit und – abhängig vom operativen Ergebnis – vom Finanzertrag sind strukturell bedingt und die Bemerkungen hierzu gleichen sich jedes Jahr. Aufgrund der Temperaturen verzichte ich heute deshalb auf weitere Ausführungen.

Der durchschnittliche Ertrag des Anlageportfolios lag letztes Jahr bei 2,35 %, im Vorjahr bei 0,22 % und im Jahr 2014 bei 6,14 %. Gute Erträge werfen die langfristigen Beteiligungen ab, sehr gute insbesondere die IBB-Beteiligungen. Dies bedeutet aber natürlich auch eine gewisse Abhängigkeit.

Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 8,2 Mio. Das entspricht in etwa dem Betrag, den wir erfahrungsgemäss für Reinvestitionen benötigen; der Reinvestitionsbedarf der Stadt Brugg liegt bei circa 6 bis 8 Millionen pro Jahr. Das Nettovermögen ist von CHF 75,2 Mio. auf

79,2 Mio. gestiegen. Bei den Spezialfinanzierungen besteht aus Sicht der Finanzkommission kein Handlungsbedarf.

Die Revision, das heisst die buchhalterische Prüfung, ist von Gruber & Partner durchgeführt worden. Der Revisionsbericht liegt vor und bestätigt eine einwandfreie Rechnungsführung. Die Finanzkommission hat die Rechnung geprüft und ebenfalls für in Ordnung befunden. Bei diversen Prüfungen bis auf Ebene des einzelnen Betrags stimmten die Buchungen in allen Fällen mit den Belegen überein. Im Rahmen der Rechnungsprüfung wurde auch die Finanzabteilung besucht.

Neben der Verwaltungsrechnung hat die Finanzkommission auch die sieben vorliegenden Kreditabrechnungen der Stadt Brugg geprüft und buchhalterisch für in Ordnung befunden. Die Rechnungspassation 2015 – die Rechnung wird vom Kanton jeweils mit einiger zeitlicher Verzögerung überprüft; aus dieser Überprüfung resultiert ein Passationsbericht – ist erfolgt und das Gemeindeinspektorat hat bestätigt, dass die Rechnung 2015 in Ordnung ist.

Die Finanzkommission hat unter anderem folgende Punkte mit dem Stadtrat diskutiert: diverse Fragen zu Beträgen bei einzelnen Konten, Stand des Internen Kontrollsystems sowie Mitwirkung der Finanzkommission bei grossen Bauprojekten. Zudem wurde das Thema Kredite, Nachtragskredite und der Umgang mit allfälligen Abweichungen besprochen. Eingehend diskutiert wurden die Kreditabrechnungen a und b, also die Projektierungs- und Baukredite „Ersatzneubau Doppelkindergarten Bilander“, da beide überschritten worden sind. Insbesondere der überzogene Baukredit gab zu reden. Wenn Zusatzkosten für voraussehbare Einrichtungen bei einem Planungskredit von rund CHF 70'000 entstehen, kommen Fragen zur Planungs- und Projektleitung auf. Die Finanzkommission stört sich auch daran, dass die Einhaltung eines Eco-Labels, ohne dass damit effektive Energie-Einsparungen generiert werden, von den Verantwortlichen über die Kostenziele des Kredits gesetzt wird. Den Wunsch der Finanzkommission, bei solchen Projekten Einsitz in die Baukommission zu nehmen, hat der Stadtrat letztes Jahr für grössere Projekte positiv beantwortet. Da nun aber beim aktuellen Bauprojekt Schulhaus Stapfer die Finanzkommission wieder nicht in der Baukommission vertreten ist, stellt sich die Frage, wie grössere Projekte definiert werden.

Der Wunsch der Finanzkommission, bei grösseren Bauprojekten Einsitz in der Baukommission nehmen zu können, besteht weiterhin. Die Finanzkommission würde die Umsetzung dieses Anliegens sehr begrüessen.

Im Namen der Finanzkommission danke ich dem Stadtrat und der Finanzverwaltung unter der Leitung von Stefan Huber, die Fragen und Anliegen immer sehr schnell und kompetent

behandelt. Wir danken auch für die Offenheit, mit welcher in den Sitzungen diskutiert werden konnte, für das verantwortungsbewusste Haushalten und den erfolgreichen Abschluss.

Die Finanzkommission beantragt, den Anträgen des Stadtrates zu folgen und den Rechenschaftsbericht, die Rechnung und die vorliegenden Kreditabrechnungen der Einwohnergemeinde Brugg für das Jahr 2016 zu genehmigen.

Frau Barbara Iten: Die CVP ist sehr erfreut über den positiven Abschluss der Erfolgsrechnung 2016. Es ist erfreulich zu hören, dass das Defizit aus der betrieblichen Rechnung geringer ist als budgetiert – CHF 3,1 Mio. ist eine stattliche Zahl. Dank dem disziplinierten Ausgabeverhalten der Verantwortlichen und der deutlich höheren Steuer- und Finanzerträge resultiert das operative Ergebnis mit dem schönen Gewinn von CHF 4,6 Mio. Die CVP dankt allen Beteiligten, insbesondere dem Stadtrat und der Finanzverwaltung, herzlich für die geleistete Arbeit.

Herr Titus Meier: Selbstverständlich ist auch die FDP erfreut über das positive Gesamtergebnis und die guten Kennzahlen, die dem Rechenschaftsbericht entnommen werden können. Die Zahlen sind umso besser, wenn man sie mit denjenigen in Rechenschaftsberichten anderer Gemeinden vergleicht, die nicht die gleichen finanziellen Rücklagen aufweisen wie die Stadt Brugg.

Zwei, drei Punkte stimmen die FDP aber nachdenklich. Wir erwähnen sie fast jedes Jahr, sie sind aber auch wichtig im Hinblick auf die weiteren Ausgaben der Stadt. Die betriebliche Tätigkeit ist negativ und sie bleibt dies auch, wenn man ungefähr CHF 1 Mio., die jetzt im Finanzertrag enthalten ist, den betrieblichen Tätigkeiten zuweisen würde. Wir haben also im Betrieb grundsätzlich ein Defizit. Der negative Betrag wird mit jeder Stelle, die genehmigt wird, zunehmen.

Auf der anderen Seite ist der Finanzertrag mit rund CHF 7,7 Mio. sehr erfreulich. Wenn man sein Zustandekommen allerdings genauer betrachtet fällt auf, dass CHF 1,9 Mio. der Erträge von den IBB stammen. Dies entspricht rund 6 Steuerprozenten. Natürlich freuen wir uns über diese Erträge. Wir dürfen aber auch nicht vergessen, dass die IBB in einem Marktumfeld tätig ist, das stark politisch gesteuert wird – ein Stichwort dazu ist die Liberalisierung des Strommarktes. Wir können beim Kanton beobachten, was für Konsequenzen der plötzliche Ausfall eines Geldgebers auf die Finanzlage hat. Es muss uns bewusst sein, dass wir hier in einer gewissen Abhängigkeit stehen.

Auch der Rest des Finanzertrags ist erfreulich. Das setzt aber voraus, dass die Stadt Brugg Vermögen hat, welches diesen Ertrag abwirft. Je höher das Vermögen und der damit erwirtschaftete Ertrag ist, der für die laufende Rechnung aufgewendet werden kann, desto weniger ist man bereit, aus dem Vermögen Investitionen zu tätigen. Für die FDP ist deshalb klar, dass das grosse vorhandene Vermögen primär zur Finanzierung von Investitionen verwendet werden sollte, die einen Mehrwert generieren, welcher sich wiederum irgendwann auf den Steuerertrag auswirken sollten. Im Vergleich zu anderen Städten haben wir einen ähnlich grossen Aufwand pro Einwohner, aber deutlich weniger Steuereinnahmen, was uns langfristig Schwierigkeiten bereiten kann.

Die FDP dankt dem Stadtrat sowie der Verwaltung für das Erstellen des interessanten und aufschlussreichen Rechenschaftsbericht und der Rechnung 2016. Die FDP wird den Anträgen zustimmen.

Herr Marc Peter: Ich spreche im Namen der SVP. Das positive Gesamtergebnis stützt sich leider immer noch auf Finanzerträge und die Auflösung von Rückstellungen. Konkrete Massnahmen zur Verbesserung des betrieblichen Ergebnisses haben wir nicht wahrgenommen. Im Gegenteil, es werden Stellen erweitert oder geschaffen in einem Umfang, der unseres Erachtens nicht notwendig ist. Zudem werden sie zu Ansätzen entschädigt, die weit über diejenigen der Privatwirtschaft liegen.

Die Problematik der ungenügenden Ertragslage wurde auch von anderen Parteien erkannt. Deshalb ist es umso bedauerlicher, dass wir keine Verbesserung der Situation erkennen können. Schliesslich hat sich der Stadtrat in den Leitsätzen 2015/2018 die Optimierung von Betriebsaufwand und -ertrag auf die Fahne geschrieben. Was es bedeutet, nichts zu tun, sehen wir auf Ebene Kanton. Das wollen wir in Brugg nicht erleben.

Wir bedanken uns bei allen Beteiligten für die geleistete Arbeit und den sauber geführten Rechenschaftsbericht.

Frau Alessandra Manzelli: Ich spreche im Namen der SP. Wir danken Herrn Stadtrat Leo Geissmann für die detaillierten Ausführungen sowie dem Stadtrat und der Verwaltung für die ausführliche Ausarbeitung von Rechnung und Rechenschaftsbericht.

Auch wir bemerken jedes Jahr dasselbe. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ist negativ, aber das operative Ergebnis ist positiv. Wir finden es legitim, die Finanzerträge einzusetzen, um ein positives operatives Ergebnis zu erzielen. Das Vermögen der Stadt gehört der Bevölkerung, und es profitiert niemand davon, wenn es ungenutzt bleibt. Bei einem Vermögen von

knapp CHF 80 Mio. ist es legitim, so zu budgetieren, wie dies der Stadtrat macht. Die SP unterstützt dieses Vorgehen, zumal es bislang immer aufgegangen ist. Ausserdem verfügt die Stadt über genügend Spielraum, um auf Schwankungen oder unerwartete Veränderungen durch das Marktumfeld zu reagieren. Die SP unterstützt deshalb die Anträge des Stadtrates.

Frau Doris Erhardt: Die EVP schätzt den sauberen Rechenschaftsbericht und bedankt sich bei der Finanzverwaltung für die detaillierte Zusammenstellung. Die EVP wird den Anträgen des Stadtrats zustimmen.

Herr Peter Haudenschild: Ich habe zwei kleine, zukunftsgerichtete Hinweise. Erstens: Der neue Finanz- und Lastenausgleich des Kantons sieht vor, dass 2018 der Steuerfuss des Kantons um 3 % steigt und zeitgleich die Steuersätze der Gemeinden um 3 % gesenkt werden oder den Gemeindeversammlungen Anträge um eine Steuerfusserhöhung vorgelegt werden müssen. Sollte die Stadt Brugg bei einem Steuerfuss von 100 % bleiben wollen, müsste dem Einwohnerrat Antrag für eine Erhöhung von 97 % auf 100 % gestellt werden. In anderen Gemeinden hat dies zu einiger Unsicherheit geführt. Wir verzichten auf einen formellen Vorstoss, fordern den Stadtrat aber auf, das Budget 2018 auf Basis des reduzierten Satzes von 97 % zu erstellen.

Zweitens: Der allgemeine Teil des Rechenschaftsberichts der Stadt Brugg ist sehr kurz gehalten, es fehlen Ausführungen zu einigen Geschäften. Um nur ein Beispiel zu nennen: Das Grossprojekt "OASE", welches die Region sehr stark betreffen wird, ist im Bericht nicht thematisiert – im Gegensatz zu den anderen Gemeinden, in deren Rechenschaftsberichten das Projekt behandelt wird. Ich zitiere, was der Stadtrat letztes Jahr in der Anhörung geschrieben hat: "Das Konzept 'OASE' wird als zu MIV-lastig [MIV: motorisierter Individualverkehr] verstanden. Die beiden Bestvarianten 'Nordumfahrung Spange tief' und 'Südostumfahrung Aarequerung' haben wesentliche Nachteile. Als Optimierung zur Variante 'Nordumfahrung' haben wir eine alternative Linienführung als Kompromiss aufgezeigt." Mich und viele andere Personen aus der Bevölkerung hätte interessiert, wie dieser Kompromiss aussieht und was die Auswirkungen auf uns, die Auenlandschaften und unsere Wohn- und Gewerbegebiete sein werden. Auf eine direkte Nachfrage beim Stadtrat, aber auch beim Kanton, habe ich leider keine Antwort erhalten und werde wohl auch heute Abend nicht mit einer Antwort rechnen können. Ich möchte deshalb dem Stadtrat mitgeben, dass der allgemeine Teil des Rechenschaftsberichts für Erläuterungen zu solchen Themen genutzt werden sollte.

Herr Stadtrat Dr. Leo Geissmann: Ich kann Peter Haudenschild beruhigen. Es ist uns bewusst, dass wir die Steuerfussanpassung auf 2018 vornehmen müssen. Nach der ersten Budgetberatung geht der Stadtrat davon aus, dass die 3-prozentige Reduktion vorgenommen und keine Steuerfusserhöhung beantragt wird.

Frau Eva Méndez: Ich habe eine Frage zu Seite 17. Dort sind unter dem Titel Zivilstandsereignis "Anerkennungen" aufgeführt. Worum handelt es sich dabei?

Frau Stadtschreiber Yvonne Brescianini: Anerkennungen finden dann statt, wenn ein Kind unverheirateter Eltern auf die Welt kommt und der Vater das Kind als das seine anerkennt.

Herr Herbert Meier: Ich habe eine Frage zum Fuss- und Velosteg "Umikerschachen". Wie ist der Stand der Dinge? Gerüchteweise hört man, dass der Kanton den relativ zeitnahen Rückbau des Dachwehrs beabsichtigt. In diesem Fall wäre es sinnlos, das Projekt weiterzutreiben und unnötig Zeit und Geld zu investieren. Gibt es dazu aktuelle Informationen?

Frau Vizeammann Andrea Metzler: Tatsächlich hat der Kanton von der Axpo verlangt, das Wehr zurückzubauen, sollte es nicht mehr benötigt werden. Das ist nun der Fall. Der Stadtrat ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht bereit, dieses Projekt aufzugeben, er möchte den Umikersteg als Verkehrsverbindung für den Langsamverkehr realisieren. Das Hauptproblem besteht in der Frage der Umweltverträglichkeit. Der Stadtrat ist im Gespräch mit dem Kanton und hofft, den Regierungsrat für dieses Projekt gewinnen zu können und von der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission eine Bestätigung zu erhalten, dass ein solches Projekt Auenschutz-verträglich realisiert werden kann.

Frau Rita Boeck: Die Motion Dorothee Heer vom 28.06.2013 betreffend Einführung eines unterirdischen Sammelsystems ist immer noch unbeantwortet. Im Rechenschaftsbericht ist nicht erklärt, warum der Stadtrat noch keinen Bericht dazu vorgelegt hat.

Herr Reto Bertschi: Wie ist der Stand der Dinge bezüglich Süssbach-Unterführung?

Frau Vizeammann Andrea Metzler: Zur Motion Dorothee Heer: Der Stadtrat beabsichtigt durchaus, dem Rat Bericht und Antrag zu unterbreiten. Die Unterflur-Abfallentsorgung ist sehr kostenintensiv, weshalb die Idee beim Stadtrat zurzeit keine hohe Priorität hat. Die Abteilung Planung und Bau ist zudem im Moment durch verschiedene grosse und zahlreiche

kleinere Projekte absorbiert. Wenn sich die Situation wieder etwas entspannt, kann die Bearbeitung dieser Motion an die Hand genommen werden.

Zum Thema Süssbach-Unterführung: Vor kurzem hat eine Besprechung mit Vertretern des Kantons stattgefunden. Das Projekt wurde zwischenzeitlich in die verwaltungsinterne Vernehmlassung gegeben und von den verschiedenen Fachstellen des Kantons beurteilt, wobei die unterschiedlichen Interessen gegeneinander abgewogen wurden. Es wird nun eine weitere Koordinationssitzung geben. Danach sollte das Projekt soweit ausgereift sein, dass es dem Regierungsrat zum Beschluss vorgelegt werden kann. Wie lange der Prozess noch dauern wird, lässt sich allerdings nicht sagen.

Herr Willi Wengi: Ich möchte den Verantwortlichen gerne ein Kränzchen winden für die guten und sehr hilfreichen Erläuterungen zu den mit Sternchen gekennzeichneten Positionen der Rechnung. Zusammen mit dem Budget lässt sich so das Zustandekommen der Rechnung sehr gut nachverfolgen.

Früher waren wir recht unglücklich über die Einführung von HRM2. Aber diesem neuen Rechnungslegungsmodell verdanken wir die Zusammenstellungen auf den Seiten 84 bis zu den Kreditabrechnungen auf Seite 99. Diese Seiten sind sehr informativ und geben einen guten Überblick über die Finanzlage der Stadt.

Herr Adriaan Kerkhoven: Auf den Seiten 120 und 121 habe ich festgestellt, dass der Besoldungsanteil an den Kanton, den wir für die Löhne der Lehrerschaft abliefern müssen, stark angestiegen ist. Zudem habe ich festgestellt, dass eine grosse Differenz zu dem Schulgeld, welches wir erhalten, besteht. Hängt dies zum Beispiel mit der Schliessung des Standorts Rüfenach zusammen, durch die mehr Schüler nach Brugg kommen? Ist dies eine weitere Zentrumslast, welche die Stadt tragen muss? Ich appelliere vor allem auch an die Grossräte, dass sie sich auf kantonaler Ebene für kostendeckende Schulgelder einsetzen sollen. Es kann nicht sein, dass wir Schüler von umliegenden Gemeinden mit höheren Steuereinnahmen finanzieren müssen.

Herr Stadtrat Dr. Leo Geissmann: Die beiden Zahlen lassen sich nicht so einfach vergleichen. Die Schulgelder, welche wir erhalten, decken den Betriebsunterhalt der Schule, aber beinhalten keine Löhne der Lehrerschaft. In der Rechnung erscheint diese Einnahme bei den Erträgen unter "Schulgelder von Gemeinden". Den Besoldungsanteil – ungefähr ein Drittel der Löhne der in Brugg unterrichtenden Lehrpersonen – müssen wir an den Kanton überweisen. Die Gemeinden, welche Schüler nach Brugg schicken, partizipieren ebenfalls an diesem

Besoldungsanteil. Diese Einnahme ist in der Rechnung als Ertragsposition "Besoldungsanteil von Gemeinden" ausgewiesen. Die Zahlen bilden also unterschiedliche Sachverhalte ab und lassen sich deshalb nicht direkt vergleichen.

Frau Vizeammann Andrea Metzler: Ich weise darauf hin, dass der Regierungsrat die Schulgeldverordnung angepasst hat, und zwar zugunsten der Zentrumsgemeinden. Das Schulgeld ist nun also höher als früher.

Herr Martin Brügger: Auf Seite 143 sind Ankauf und Verkauf von SBB-Tageskarten aufgeführt. Ausgewiesen wird ein Ertragsüberschuss, der beeindruckend ist. Ich möchte beliebt machen, dass mit dem Vertrieb der Tageskarten nicht die Stadtkasse gefüllt, sondern den Bürgerinnen und Bürgern die Karten kostendeckend, also zu etwas tieferen Preisen als heute, zur Verfügung gestellt werden.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag 1 des Stadtrates:

"Den vorstehenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2016 zu genehmigen."

ohne Gegenstimme zugestimmt.

Dem Antrag 2:

"Die nachstehende Rechnung für das Jahr 2016 zu genehmigen."

wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Den Anträgen 3a bis 3g:

"Die vorstehenden Kreditabrechnungen zu genehmigen, namentlich

- a) Projektierungskredit "Ersatzneubau Doppelkindergarten Bilander"
- b) Baukredit "Ersatzneubau Doppel-Kindergarten Bilander"
- c) Baukredit "Sanierung Zimmermannhaus"

- d) Kredit "Studienauftrag mit erweitertem Perimeter für den Um-, Erweiterungs- oder Ersatzbau der Alten Post"
- e) Baukredit "Neubau des Busterminals Süd (Campus) und die Verlängerung der Personenunterführung (PU) Mitte"
- f) Baukredit "Sanierung der ehemaligen Schiessanlage Geissenschachen"
- g) Dekretsbeitrag "Neumarktknoten; Belagssanierung und Sanierung der Lichtsignalanlage"

wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Traktandum 4: Jahresbericht 2016 über die "Wirkungsorientierte Verwaltungsführung bei der Feuerwehr"

Herr Stadtmann Daniel Moser: Alle Mitglieder des Rats konnten den umfassenden Bericht der Feuerwehr lesen; aufgrund der vollen Traktandenliste möchte ich mich nicht weiter dazu äussern. Ich möchte es aber nicht unterlassen, meiner Wertschätzung für die Mitglieder der Feuerwehr Brugg Ausdruck zu verleihen. Ein herzliches Dankeschön an alle, die sich in der Feuerwehr Brugg engagieren, vor allem aber auch an die Führung für die solide Arbeit, die für die Sicherheit der gesamten Bevölkerung geleistet wird.

Herr Roland Leupi: Ich spreche im Namen der FDP. Wir danken für den detaillierten und gut verständlichen Bericht. Es wird auch gut erläutert, wo die Resultate wegen veränderter WOV-Rahmenbedingungen im Vergleich zur letzten Tranche anders gelesen werden müssen. Die Abweichungen zum Budget von rund CHF 55'000 bei den ereignisbedingten Kosten und von rund CHF 120'000 bei den Gesamtkosten sind nachvollziehbar dokumentiert und begründet. Die FDP nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis und bedankt sich bei allen Angehörigen der Feuerwehr für ihren Einsatz während des ganzen Jahres sowie allen involvierten Stellen der Verwaltung, welche die Feuerwehr dabei unterstützt haben.

Frau Karin Schödler: Auch die SP dankt für den umfangreichen Bericht und nimmt ihn zustimmend zur Kenntnis. Wir bedanken uns bei den Angehörigen der Feuerwehr herzlich für die gute Arbeit und die geleisteten Einsätze.

Herr Herbert Meier: Ich spreche im Namen der CVP. Wir haben auch in diesem Jahr feststellen können, dass das Ergebnis stark einsatzabhängig ist. Das Jahr 2016 war aus verschiedenen Gründen turbulent. Wir danken allen Beteiligten für ihren Einsatz und wünschen der Führung eine glückliche Hand, damit auch in diesem Jahr und in Zukunft alle gesund und motiviert von Übungen und Einsätzen zurückkehren.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

"Sie wollen den Jahresbericht 2016 über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung bei der Feuerwehr zustimmend zur Kenntnis nehmen."

ohne Gegenstimme zugestimmt.

Traktandum 5: Weiterführung des zusätzlich durch die Stadt Brugg finanzierten Schulleitungspensums von 10 Prozent

Herr Stadtrat Dr. Willi Däpp: Am 6. März 2015 hat der Einwohnerrat über eine ähnliche Vorlage abgestimmt. Dies hängt damit zusammen, dass das kantonale Departement Bildung, Kultur und Sport BKS das Schulleitungspensum jeweils für eine Periode von drei Jahren festlegt. Aufgrund der Schülerzahlen von Oktober 2014 wurde das der Stadt Brugg für die Periode 2014/2017 zustehende Schulleitungspensum auf 400 % festgelegt und damit gegenüber der Vorperiode um 20 % gekürzt. Trotz der etwas tieferen Schülerzahlen hatte die Arbeitsbelastung aber nicht wesentlich abgenommen; die Gründe dafür waren im Bericht aufgeführt. Aus diesem Grund beantragten Schulpflege und Stadtrat die Erhöhung des Schulleitungspensums um 20 % und die Finanzierung dieser zusätzlichen Stellenprozente durch die Stadt Brugg.

Aufgrund gestiegener Schülerzahlen stimmte das BKS im Oktober 2015 einer Erhöhung des Pensums auf 410 Stellenprozente zu, so dass das durch die Stadt Brugg finanzierte zusätzliche Pensum ab diesem Zeitpunkt nur noch 10 % betrug.

Nun liegen die neuen Zahlen vor. Der Kanton hat der Stadt Brugg für die Periode 2017/2020 wiederum ein Schulleitungspensum von 410 % zugesprochen. Deshalb beantragen Schulpflege und Stadtrat erneut, das Schulleitungspensum um 10 % aufzustocken und die Finanzierung dieser zusätzlichen Stellenprozente zu übernehmen. Die Gründe für diese Erhöhung sind in den Vorlagen aufgeführt und wurden bereits 2015 eingehend diskutiert, weshalb ich nicht mehr im Detail darauf eingehen möchte. Als Beispiel für eine neue Aufgabe kann ich den Koordinationsaufwand und die Komplexität, die im Zusammenhang mit dem Kinderheim hinzugekommen sind, erwähnen. Man könnte also ohne Weiteres einen Antrag für eine höhere Aufstockung stellen. Schulpflege und Stadtrat verzichten aber im Augenblick darauf, da zurzeit eine Arbeitsgruppe das Schulleitungsmodell überarbeitet. Dem Rat wird voraussichtlich in absehbarer Zeit eine Gesamtvorlage zur Thematik vorgelegt. Ich bitte deshalb den Rat, dieser Fortschreibung des Status Quo zuzustimmen, so dass die Schule weiterarbeiten kann wie bisher.

Herr Markus Lang: Ich empfehle dem Rat die Annahme dieser stadträtlichen Vorlage. Zwei Aspekte möchte ich zur Begründung herausgreifen. 10 % entsprechen CHF 16'500. Das ist relativ wenig. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass nachgewiesenermassen in grossen Schulen der Anteil der Schulleitungen an Administration und Organisation grösser ist als in

kleinen Schulen und dass dieser Anteil dann bei der Qualitäts-, Personal- und Unterrichtsentwicklung fehlt, ist der Handlungsbedarf offensichtlich. Grosse Schulen wie Baden, Aarau oder Wohlen haben dies erkannt, ein Geschäftsleitungsmodell eingeführt und eine Stelle geschaffen, welche die Gemeinden zu 100 % selbst finanzieren. Dies mit der Absicht, weiter an der Qualität der Schule arbeiten zu können. Dies ist ein ganz entscheidender Punkt, und ich denke, diese Überlegungen werden auch im Stadtrat gemacht.

Ich greife noch einen weiteren Punkt auf. Wenn man sagt, auf die 10 % könne man verzichten, sieht man offenbar ein gewisses Einsparpotenzial. Also könnte man im Aufgabenbereich der Schulleitung einsparen, beispielsweise bei der Integration. Wir haben 45 Kinder mit einem ausgewiesenen Sonderschulbedarf. Man könnte sagen, man reduziert in diesem Bereich etwas. Wenn nun aber bei vier Kindern statt der integrativen die traditionelle Lösung vollzogen werden muss und diese Kinder in die Sonderschule kommen, entstehen wesentlich höhere Kosten. Vier Kinder in der Sonderschule bedeuten ein Mehrfaches an finanziellem Aufwand als die CHF 16'500.

Ich gebe dem Rat zu bedenken, dass hier nicht einfach gespart werden kann, sondern dies entsprechende Konsequenzen nach sich ziehen wird.

Herr Daniel Siegrist: Ich spreche im Namen der SVP. Es ist ordnungspolitisch sehr problematisch, wenn die Stadt neben dem Kanton zusätzliche Stellen schafft. Die Stadt darf sich nicht in die Linien- und Führungsprozesse des Kantons einmischen; derartige Anträge müssen an den Kanton adressiert werden. Bei der Begründung zeigt sich zudem, dass die heutige Systematik in der Bildungsindustrie nicht effektiv ist. Unklare Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zwischen Lehrpersonen, Schulleiter, Schulpsychologen, Schulpflege und so weiter sind neben einer pädagogisch fragwürdigen Art in der Wissensvermittlung die Ursache dafür. Die Lösung dieser Probleme ist aber nicht unsere Aufgabe. 10 % auf 410 % entsprechen einem Anteil von nicht einmal 2,5 %. Dieser Anteil kann problemlos durch eine Neuverteilung und eine Effizienzsteigerung, wie sie in der Privatwirtschaft übrigens fast jährlich eingefordert werden, aufgefangen werden. Uns fehlen aber auch präzise Angaben, welche konkreten Einsparungen bereits vorgenommen worden sind und welche Aufgaben anders oder gar nicht mehr wahrgenommen werden. Wir stellen zudem fest, dass das Niveau der Schulleitungslöhne fernab von der Praxis in der Privatindustrie für vergleichbare Aufgaben liegt. Insbesondere, als dieses Niveau auch bei Kleinstpensen als Berechnungsbasis angewendet wird. Vor diesem Hintergrund können wir diesem Antrag nicht zustimmen.

Herr Jürg Baur: Traditionen sind in Brugg beliebt. Mit einer gewissen Regelmässigkeit – Herr Stadtrat Willi Däpp hat dies auch erwähnt – wird dem Rat die Erhöhung der Pensen der Schulverwaltung oder, wie jetzt vorliegend, der Schulleitung beantragt. Die CVP hat sich bei der damaligen Diskussion um die Erhöhung schon nicht sehr wohl gefühlt. Einerseits haben wir grosses Verständnis für und grosse Achtung vor der Arbeit von Schulleitung, Lehrpersonen und Schulverwaltung. Andererseits müssen sich Dienstleistungen an den zur Verfügung stehenden Ressourcen orientieren, und dem aufgeführten Aufgabenwachstum können wir nur teilweise Verständnis entgegen bringen. Verschiedene Aufgaben sind unserer Ansicht nach nicht der Schulleitung zuzuordnen. Ein Beispiel: Müssen Schulleitungen an Bausitzungen teilnehmen? Eine Pflicht dazu besteht sicher nicht, dies steht weder in einem Pflichtenheft noch in einem Berufsauftrag. Hier könnte die Lösung so aussehen, dass die Teilnehmenden mit einem Sitzungsgeld entschädigt werden. Dies wäre voraussichtlich günstiger als die Erhöhung des Schulleitungspensums.

Im Bericht wird die Situation der Kinder aus dem Kinderheim Brugg beschrieben. Es ist korrekt, dass Kinder und Jugendliche dort zur Schule dürfen, wo sie ihren Lebensmittelpunkt haben. Die Kinder und Jugendlichen aus dem Kinderheim Brugg haben somit das Anrecht, die Schulen in Brugg zu besuchen. Dass aber die Schule Brugg den grossen Mehraufwand in der Betreuung und Unterstützung von diesen Schülerinnen und Schülern selbst tragen muss, ist unverständlich. Ich vertrete die Ansicht, dass die „Verursacher“ ebenfalls zur Kasse gebeten werden sollten, wobei mir bewusst ist, dass dies leichter gesagt als umgesetzt ist. Es ist mir bekannt, dass sich die Schule Brugg bereits dafür eingesetzt und Gespräche mit dem Kanton geführt hat. Ich bin gerne bereit, die Schule auf politischer Ebene in ihrem Bemühen zu unterstützen, Rahmenbedingungen zu schaffen, mit welchem Aufwand und Ertrag dieser Aufgaben wieder ins Lot kommen. Mir scheint ganz klar, dass das Kinderheim in die Pflicht genommen werden und einen Beitrag leisten muss, zumal ich keine andere Institution kenne, die so viele Spendengelder erhält und so viele Wohnungen und Häuser kaufen kann. Hier braucht es unserer Meinung nach dringend Veränderungen.

Beantragt wird eine Erhöhung des Pensums für drei Jahre. Vielleicht hätte man die Dauer auf zwei Jahre verkürzen können. Auf kantonaler Ebene sind Diskussionen und Untersuchungen zu den Schulleitungspensen, zur Frage der Abschaffung der Schulpflegen usw. im Gange, die zu Veränderungen führen werden. Oder vielleicht hätte man die Ergebnisse der internen Arbeitsgruppe zum Brugger Führungsmodell abwarten und diese in einen nächsten Antrag einbauen können.

Leicht zähneknirschend wird die CVP dem Antrag trotz dieser Bedenken zustimmen. Wir hoffen, dass die Schülerinnen und Schüler in Brugg weiterhin eine qualitativ gute Schule besuchen dürfen, und wir danken den Verantwortlichen der Schule Brugg für ihren tollen Einsatz.

Frau Julia Grieder: Ich spreche im Namen der Grünen. Dezentrale Organisation, Mitarbeiterrekrutierung, Personalplanung und -führung, Kommunikation, Schulführung, Integration, aufwändige Koordination mit dem Kinderheim – dies alles gehört zu den Belastungen eines Brugger Schulleiters. Seine Aufgabenliste wäre noch weiterzuführen, so hat die Schule Brugg beispielsweise auch eine wichtige Funktion für die Schulen der Region, wenn es um Auskünfte und Koordination geht.

Wir haben in Brugg nun schon seit einigen Jahren einen Schulleiter, der erfahren ist und eine Konstante in diesem bewegten Umfeld bildet. Unsere Gesellschaft verändert sich und die Schule muss dies auffangen. Was wäre, wenn diese Konstante auch noch ins Wanken käme? An dieser Stelle danke ich Peter Merz für alles, was er an unserer Schule bisher geleistet hat.

Man muss jetzt nicht über die Effizienz seiner Arbeit diskutieren; sie wird bereits von Schulpflege und Kanton analysiert, von Spezialisten, die dieses komplexe System verstehen. Vielmehr sollten wir akzeptieren, dass der Standort des Kinderheims in Brugg ist und einen entsprechenden Koordinationsaufwand erfordert und dass die Mehrheit der Bevölkerung die verschiedenen Bauvorhaben an Schulhäusern gutgeheissen hat, und dass dies jetzt aber auch einen Mehraufwand für die Schulleitung nach sich zieht. In der Tabelle im Anhang der Vorlage ist für einige Gemeinden aufgeführt, welche Schulleitungspensen sie selbst finanzieren. Betrachtet man beispielsweise die Zahlen von Entfelden oder Suhr, die ähnliche Schülerzahlen wie Brugg aufweisen, so sind die beantragten 10 % lächerlich klein. Wir werden dem Antrag zustimmen.

Frau Nathalie Zulauf: Ich spreche im Namen der FDP. Wir konnten dem Rechenschaftsbericht entnehmen, dass bis 2024 für Brugg ein Anstieg der Schülerzahl um 30 % prognostiziert wird. Mehr Schüler bedeuten für die Schulleitung mehr Aufwand; der detaillierte Aufgabenbeschrieb konnte der Vorlage entnommen werden. Ich möchte nicht alles wiederholen, was bereits gesagt wurde. Im Kinderheim Brugg wohnen Kinder mit einem teilweise sehr schweren Schicksal, die es verdienen, in die Regelschule integriert zu werden.

Wir haben die Prognose und wir haben das Kinderheim. Deshalb wird die FDP dem Antrag zustimmen, zumal es sich nicht um eine Aufstockung, sondern um eine Weiterführung des aktuellen Pensums handelt.

Frau Rita Boeck: Die SP befürwortet die Beibehaltung dieser 10 Stellenprozente. Vieles wurde bereits gesagt, ich möchte deshalb nur noch wenige Punkte erwähnen.

Im Zentrum der Tätigkeiten der Schule muss das Kind stehen. Die Schule betreut hier vor Ort ein paar Hundert Kinder. Viele davon pflegeleicht, verschiedene kreativ und einige vielleicht etwas anspruchsvoll im Umgang. Kommt die Schulleitung morgens in die Schule, steht schon ein Kind, eine Lehrperson oder ein Elternteil mit einem Problem vor der Tür, und so geht es Schlag auf Schlag weiter. Irgendwann ist es Abend und man merkt, dass man seine Tagesziele nicht wirklich erreichen konnte. Es nützt nichts zu verlangen, dass Prioritäten zu setzen seien oder zu sagen, dass grundsätzlich der Kanton zuständig sei – zuerst muss das Wesentliche erledigt werden, und das ist der Umgang mit den Kindern.

Der Aufwand besteht, und der Kanton zahlt nicht mehr. Es ist zu hoffen, dass der Kanton dieses Problem erkannt hat, es analysiert, irgendwann reagiert und mehr bezahlt. Dies nützt aber unserer Schule nichts, sie braucht jetzt Unterstützung.

Es geht darum, 10 Stellenprozente im Namen der Kinder zu sprechen und sie denjenigen zur Verfügung zu stellen, welche sich tagein, tagaus mit diesen Kindern auseinandersetzen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es geht hier um eine pragmatische Sache und nicht um eine ideologische Geschichte. Ich bitte den Rat deshalb, den Antrag für diese 10 % zu unterstützen.

Frau Doris Erhardt: Für die EVP sind Kinder und damit auch die Bildung ein wichtiges Gut. Das Umfeld, sprich Schule, Schüler und Schülerinnen, Lehrpersonen und Vorgesetzte, muss stimmen. Was ist, wenn die Schulleitung beschliesst, fünf Kinder weniger zu betreuen und in die Sonderschulung zu geben? Es würde uns pro Jahr wesentlich mehr kosten, wenn Kinder wegen Ressourcenmangel in externe Sonderschulen gegeben werden müssten, als wenn wir der Schulleitung den Betrag von jährlich CHF 16'500 zusagen, damit sie weiterarbeiten können wie bisher. Aus welchem Kässeli das Geld stammt, ist dabei völlig unerheblich. Entweder zahlen wir CHF 16'500 über die Bildung, oder wir zahlen zig zehntausend Franken über die Kasse Sonderschule.

Herr Michel Indrizzi: Ich möchte mich beim Gesamtschulleiter bedanken, wir haben eine gute Schule in Brugg und es wird tolle Arbeit geleistet. Natürlich kann man es aber auch immer noch besser machen.

Ich habe den Argumenten der SVP zugehört. Der Schulpflege sind gute Mitglieder mit guten Ideen und guten Ansätzen immer willkommen. Ich möchte der SVP deshalb ans Herz legen,

nicht zu vergessen, dass im September auch die Mitglieder der Schulpflege neu zu wählen sind.

Herr Stadtrat Willi Däpp: Ich gehe kurz auf einige Äusserungen ein: Unter anderem wurde die Qualität der Schule angesprochen. Die Qualität wird regelmässig mittels schulexterner Evaluationen überprüft. Die letzte Prüfung ergab, dass die Schulführung sehr gut ist und alle "Ampeln" auf grün stehen. Die Brugger Schule ist also sehr gut aufgestellt.

Ein weiterer Punkt, der angesprochen worden ist, betrifft die Teilnahme des Gesamtschulleiters an Sitzungen. Die Schulleitung hat viele verschiedene Schnittstellen. Bei Themen wie die Neuorganisation der Integration, das Überarbeiten eines Musikschulreglements oder die Einführung der Tagesstrukturen gemäss Kinderbetreuungsgesetz hat die Schule eine enorm wichtige Funktion und die Schulleitung muss zwingend beteiligt sein.

Dann noch ein Wort zu den Mechanismen im Kanton. Als wir mit Umiken fusionierten, verloren wir den sogenannten Sockelbeitrag von 12 %. Sollten wir mit Schinznach-Bad fusionieren, verlieren wir ebenfalls einen Sockelbeitrag von 12 %. Es steht also weniger Pensum zur Verfügung – aber die Anforderungen an die Leiter der Schule bleiben genau dieselben.

Schliesslich empfehle ich allen, die dies schon länger nicht mehr getan haben, einen Schulbesuch. Am Unterricht sind viele verschiedene Akteure beteiligt mit dem Ziel, die Kinder – vor allem die benachteiligten – möglichst gut zu betreuen. Die Schule Brugg weist diesbezüglich eine sehr hohe Qualität auf, und es ist wichtig, diese zum Wohle der Kinder aufrecht zu erhalten.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

"Sie wollen der Erhöhung des Pensums der Schulleitung vom 01.08.2017 bis 31.07.2020 auf 420 % zustimmen und das dafür fehlende Pensum von 10 % in der Höhe von total CHF 49'500.00 durch die Gemeinde finanzieren."

mit 32 Ja zu 11 Nein zugestimmt.

Traktandum 8: Festsetzung der Besoldung des Stadtrates für die Amtsperiode 2018/2021

Herr Stadtmann Daniel Moser: Am 28. Juni 2013 legte der Einwohnerrat die Besoldung des Stadtrats für die Legislatur 2014/2017 fest und zwar so, wie sie bereits für die Legislatur 2010/2013 beschlossen worden war. Die Besoldung des Stadtrats ist also seit dem Jahr 2010 unverändert.

Der Entscheid für die Besoldung ist auf die laufende Amtsperiode limitiert, weshalb sie für die nächste Periode neu beschlossen werden muss. Dieses Procedere wird in den meisten Gemeinden so gehandhabt. Es bietet dem Einwohnerrat die Möglichkeit, alle 4 Jahre eine Standortbestimmung vorzunehmen und unter Berücksichtigung verschiedener aktueller Faktoren zu entscheiden, ob eine Anpassung angezeigt ist oder nicht.

Der Aufwand für die einzelnen Stadträte hat unbestritten stark zugenommen. Die vorgeschlagene Anpassung trägt diesem Umstand Rechnung und berücksichtigt auch die Empfehlungen der Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau vom September 2016. Die Gemeindeammänner-Vereinigung hat eine Umfrage zum Zeiteinsatz und der Entschädigungshöhe der Behördenmitglieder bei allen Aargauer Gemeinden durchgeführt. An dieser Umfrage haben sich 193 oder 89 % der Gemeinden beteiligt.

Der Durchschnittswert der Besoldung je Gemeinderatsmitglied liegt bei Gemeinden mit mehr als 7'000 Einwohnern bei rund CHF 35'600. Dazu kommt der Arbeitgeberbeitrag an die Pensionskasse, woraus sich eine Jahresbesoldung von CHF 40'000 errechnet. Die geleisteten Pensen liegen gemäss dieser Erhebung bei 30 % bis 35 %.

Diese Berechnung zeigt, dass die vom Stadtrat beantragte Erhöhung der Besoldung dem Durchschnittswert von vergleichbaren Gemeinden entspricht. Dieses Argument ist aber nicht ausschlaggebend für die beantragte Erhöhung, sondern der in verschiedenster Hinsicht gestiegene Aufwand und die höhere Belastung der Stadträte. Trotz der Erhöhung wird ein ansehnlicher Teil der gemeinderätlichen Arbeit nach wie vor ehrenamtlich erbracht.

Zu bedenken ist auch, dass mit einem kommunalen Exekutivamt nicht nur Führungs- und Steuerungsaufgaben, sondern auch vielfältige Kommunikations- und Repräsentationspflichten verbunden sind. All diese Aufgaben müssen in einem politischen Umfeld erfüllt werden, was sie eher erschwert als vereinfacht.

Zur Entschädigung des Ressorts Planung und Bau:

Die Zusatzentschädigung für das Ressort Planung und Bau betrug in den Legislaturperioden 2002/2005 und 2006/2009 bereits CHF 9'000. Im Jahr 2009 wurde sie auf CHF 3'000 gekürzt, weil sich der zusätzliche Aufwand für die Ressortführung in den vorangegangenen Jahren durch die Form der Ressort-Organisation den anderen Ressorts annäherte. Mit der Übernahme des Ressorts Planung und Bau 2014 durch Andrea Metzler wurde die Feinverteilung in der Planung neu geordnet und die Raumplanung im engeren Sinn bei diesem Ressort angesiedelt. Dazu gehören beispielsweise Sondernutzungsplanungen, alle Einwendungsverfahren usw. Die übergeordnete Entwicklungs- und Raumplanung verblieb beim Stadtammann. Dies führte einerseits zu einer Entlastung des Stadtammanns, andererseits aber zu einer zusätzlichen Belastung bei der Ressortinhaberin Planung und Bau.

Der Stadtrat ist sich einig, dass dieses Ressort in den vergangenen Jahren einen markanten Mehraufwand verursachte, der in dieser Form in den anderen Ressorts nicht zu verzeichnen war. Der Stadtrat unterstützt die Erhöhung auf den ursprünglichen Betrag von CHF 9'000 einstimmig.

Zur Kompetenzsumme für aussergewöhnliche Aufwände:

Dieser Betrag soll die mögliche Entschädigung von zusätzlichen und anspruchsvollen, aber zeitlich begrenzten Projekten ausserhalb der regulären Stadtratsarbeit erlauben. Nur bei solchen Projekten wird die Kompetenzsumme angetastet. Sie kann, muss aber nicht, vollständig beansprucht werden. Wie viel und wofür das Geld verwendet worden ist, wird im jeweiligen Rechenschaftsbericht offengelegt.

Anpassung an die Teuerung:

Seit 1973 werden die Entschädigungen an die Teuerung angepasst; dies wird in vergleichbaren Gemeinden ebenso gehandhabt.

Ich bitte den Rat aus Respekt gegenüber dem grossen Arbeitseinsatz und der Motivation des nebenamtlichen Stadtratskollegiums für unsere Stadt, den vier Anträgen zuzustimmen.

Herr Patrick von Niederhäusern: Ich spreche im Namen der SVP. Die Entschädigungen für die Leistungen unserer Exekutive sind heute schon sehr hoch. Die Besoldung weiter nach oben aufzustoßen, ist das falsche Zeichen zur falschen Zeit. In einer Zeit, in welcher Arbeitsplätze aus Kostengründen ins Ausland verlagert, Arbeitsplätze nicht mehr ersetzt und

die Aufgaben an die verbleibenden Arbeitnehmer verteilt werden, wohlverstanden mit weniger Lohn müssen auch die Entschädigungen der öffentlichen Hand angepasst werden. Aber nach unten.

Die Aufgaben des Stadtrats sind Aufsicht über und Führung der Verwaltung. Während in kleineren Gemeinden die Exekutive zusätzlich mit Verwaltungsaufgaben belastet ist, hat unser Stadtrat eine professionelle Verwaltung und deren Chefangestellten hinter sich, welche die detaillierten Fachkenntnisse besitzen und die notwendigen Schreibarbeiten weitestgehend selber erledigen. Es ist illusorisch, ein Stadtratsmandat auch nur annähernd in der Nähe eines Verwaltungsprofis anzusiedeln. Ausserdem ziehen höhere Löhne nicht automatisch bessere Kandidaten an, im Gegenteil. Sie führen gerade im öffentlichen Sektor wegen fehlender Kontrolle zu falschen Anreizen und zu Kandidaten, welche solche Milizämter nur wegen der hohen Besoldung ausüben. Und das will niemand von uns.

Im Weiteren hängt eine Erhöhung von Entschädigungen immer mit einem Leistungsausweis zusammen. Hierfür müssten klare Kennzahlen vorliegen wie zum Beispiel der Verwaltungsaufwand pro Bürger, Sozialaufwand pro Bürger oder ähnliches. Und diese Kennzahlen müssten sich nachhaltig in eine positive Richtung entwickelt haben.

Und schliesslich handelt es sich um ein Ehrenamt. Dieser Aspekt darf nicht ausser Acht gelassen werden.

Wir stellen deshalb einen Änderungsantrag, welcher die Besoldung auf dem heutigen Stand belassen soll. Zugleich stellen wir den Antrag auf die Durchführung einer geheimen Abstimmung, da die Betroffenen anwesend sind und der Antrag vom Stadtrat selber stammt, was eine gewisse Problematik beinhaltet.

Die übrigen Anträge werden wir ablehnen.

Frau Barbara Geissmann: Ich spreche im Namen der CVP. Wir haben dieses Traktandum innerhalb der Fraktion ziemlich kontrovers diskutiert und haben schliesslich Stimmfreigabe beschlossen.

Einig waren wir uns in zwei Punkten. Erstens: Der Arbeitsaufwand der Stadträte hat in den letzten Jahren zugenommen, und dieser Aufwand soll auch honoriert werden. Wie wir vorhin gehört haben, ist die Entschädigung momentan unter dem kantonalen Durchschnitt und wäre auch nach der vorgeschlagenen Erhöhung nicht darüber. Zweitens: Die Entschädigung eines Stadtrats soll auch von seinem Arbeitsaufwand abhängig sein. Deshalb begrüssen wir die

Einführung einer Kompetenzsumme für ausserordentliche Aufwände, über die der Stadtrat selber bestimmen kann.

Unterschiedlicher Meinung sind wir bei der Grundsatzfrage nach der Zusammensetzung der Besoldung. Soll der Grundaufwand eines Stadtrats mit einem fixen Gehalt entschädigt werden? Und eine temporäre Zusatzbelastung einfach aus der Kompetenzsumme vergütet werden? Oder könnte nicht auch der gesamte Lohn eines Stadtrates aus einer viel höheren Kompetenzsumme stammen? Der Stadtrat würde bei diesem Modell seine Entschädigung innerhalb einer vorgegebenen Obergrenze selber festlegen.

Als weiteren Kompromiss haben wir diskutiert, dass die Entschädigungen nicht erhöht werden und der gestiegene Aufwand über die Kompetenzsumme abgegolten wird. Für mich persönlich ist dieser Kompromiss allerdings die inkonsequenteste und damit auch die schlechteste Lösung von diesen drei Ansätzen.

Herr Michel Indrizzi: Ich spreche im Namen der FDP. Ich kann vorausschicken, dass wir den Antrag der SVP auf eine gleichbleibende Besoldung für die nächste Legislaturperiode unterstützen.

Respekt holt man sich durch Arbeit und Einsatz, und diesen Respekt hat sich der Stadtrat verdient. Wir danken dem Stadtrat für seinen Einsatz und für die Arbeit für die Stadt und die Region.

Wir von der FDP sind aber der Ansicht, dass die Jahresbesoldung für die Stadträte mit CHF 35'000 und für den Vizeammann mit CHF 40'000 fair ist. Gehen wir davon aus, dass ein Stadtrat durchschnittlich ein Pensum von 25 % leistet, entspricht dies umgerechnet auf 100 % CHF 140'000. Man muss lange suchen, bis man in der Privatwirtschaft ein Gehalt von CHF 140'000 findet.

Zudem hat der Stadtrat noch weitere Einnahmequellen, die sogenannten Mandatsentschädigungen. Betrachtet man die Liste der Mandate, kommt man schnell auf eine Summe von CHF 50'000. Verteilt man diese auf alle Stadträte, ergibt dies mehr als CHF 10'000 pro Stadtrat.

Auch wir sind der Meinung, dass es ein Privileg ist, Stadtrat in Brugg zu sein. Der Brugger Exekutive anzugehören und ein Amt auszuüben, generiert auch einen persönlichen Mehrwert. In einem spannenden, aber wirtschaftlich schwierigen Umfeld, in dem manche Unternehmung stark zu kämpfen hat, um ihren Mitarbeitern und deren Familien eine Perspektive zu geben, aber auch die Unternehmung auf eine gesunde finanzielle Basis zu stellen, ist es fast ein Affront, wenn wir einer Erhöhung der Jahresbesoldung um rund 10 % bis 15 % zustimmen. Deshalb hierzu ein ganz klares Nein der FDP.

Zu diskutieren gab auch der zweite Antrag, die Erhöhung der Zusatzentschädigung für die Führung des Ressorts Planung und Bau von CHF 3'000 auf CHF 9'000. Wir gehen aber davon aus, dass es in der nächsten Legislatur sehr wichtig ist, dass sich der Ressortvorsteher oder die Ressortvorsteherin intensiv mit dieser Abteilung auseinandersetzt und dies auch einen entsprechenden Mehraufwand generiert. Aus diesem Grund stimmen wir diesem Antrag zu.

Gut zustimmen können wir der Kompetenzsumme von CHF 20'000. Wir sind der Ansicht, dass wir einen mündigen Stadtrat haben, der die Verteilung innerhalb des Gremiums behandeln kann. Zudem sind in dieser Summe CHF 8'000 als Entschädigung für das IBB-Verwaltungsratsmandat enthalten.

Zum vierten Antrag. Wir haben keine Kenntnis von einem anderen Behördenmitglied in der Stadt Brugg, welches einen Teuerungsausgleich erhält. Wir sehen auch keine Notwendigkeit dafür, auch wenn dies in der Vergangenheit so gewesen ist. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

Herr Thomas Gremminger: Die Grünen sind gegen eine generelle Erhöhung der Besoldung, insofern unterstützen wir den Antrag der SVP. Uns stört vor allem das Giesskannen-Prinzip. Wir stimmen jedoch dem Antrag 3 zu, denn wir sind der Meinung, dass ausserordentliche Leistungen auch entsprechend abgegolten werden sollen.

Dem Antrag 2 stimmen wir ebenfalls zu. Seit drei Jahren bin ich Mitglied der Bau- und Planungskommission und konnte feststellen, dass der Aufwand in dieser Zeit massiv gestiegen ist. Es sind zeitaufwändige Kommissionssitzungen, Sitzungen für Bemusterungen und mehrfache Gespräche mit Gesuchstellern notwendig. Ausserdem kommt die Umsetzung der revidierten Bau- und Nutzungsordnung auf die Ressortleiterin/den Ressortleiter zu. Deshalb befürworten wir die Erhöhung der Entschädigung für die Führung des Ressorts Planung und Bau.

Beim Antrag 4 enthalten wir uns der Stimme.

Frau Doris Erhardt: Die EVP hat den Eindruck, dass der Stadtrat gute Arbeit leistet, und wir sind froh um die erneuten Kandidaturen. Wir anerkennen auch das Engagement und die Belastungen, welche das Amt mit sich bringt.

Aber einer Erhöhung um 12 % auf die bisherige Entschädigung werden wir nicht zustimmen; diese Erhöhung ist zu hoch. Diese Entschädigung ist einfach viel zu weit weg von dem, was ein Durchschnitts-Brugger verdient. Wir plädieren deshalb für die Beibehaltung der bisherigen Besoldung und werden in diesem Sinn dem Antrag der SVP folgen.

Zu Antrag 2: Ohne Frage verursacht das Ressort Planung und Bau eine höhere Belastung. Da aber auch diese Belastung von Jahr zu Jahr schwankt, können wir uns auch vorstellen, die Mehrbelastung aus dem Kompetenztopf gemäss Antrag 3 zu entschädigen. Allerdings waren wir uns in diesem Punkt nicht ganz einig.

Zu Antrag 3: Wir halten die Einführung einer solchen Kompetenzsumme zur Entschädigung von Mehrbelastungen für eine gute Idee und werden diesem Antrag zustimmen.

Frau Rita Boeck: Die SP stört sich sehr an der Ungleichverteilung der Entschädigungen. Je nachdem, an welcher Sitzung ein Stadtrat teilnimmt, hat er pro Stunde CHF 200 bis CHF 300 oder für den ganzen Abend CHF 50. Wenn die einen Sitzungen wichtiger sind als die anderen, könnten all jene für CHF 30 gestrichen werden, weil die dann ohnehin unwichtig wären. Wenn man die dem Bericht des Stadtrates beigelegte Liste aber anschaut, so bemerkt man, dass dies einfach weniger lukrative und nicht weniger wichtige Themen betrifft.

Die SP hat aus diesem Grund eine dringliche Motion vorbereitet, welche im Anschluss behandelt wird. Wir wollen, dass der Stadtrat ein Reglement ausarbeitet, in welchem festgehalten ist, wie die Entschädigungen und Mandatsabgaben verteilt werden. Dabei sollen die Mittel nach Aufwand verteilt werden, wobei jede geleistete Stunde gleich viel wert ist.

Aus diesem Grund stellen wir einen Änderungsantrag zu Antrag 3: Die Kompetenzsumme von CHF 20'000 soll dem Stadtrat zur Verfügung stehen, allerdings befristet auf 2 Jahre. Unsere dringliche Motion will, dass innerhalb dieser 2 Jahre das Reglement "Anstellung Stadtammann und Entschädigung Stadtratsmitglieder" ausgearbeitet wird.

Zum Stichwort "Ehrenamt". Das erinnert mich sehr an "Berufung". Für beides werden Personen benötigt, die mit totalem Engagement arbeiten, die an Abenden und Wochenenden zur Verfügung stehen. Wenn sie nicht da sind, wird gefragt, warum sie nicht da seien, und wenn sie zu lange da sind, heisst es, warum sie immer noch da seien. Und warum ist dieser hier und nicht jener? Warum sind zwei oder drei hier oder warum kommt an diesen Anlass nur einer? Die Stadtratsmitglieder können machen, was sie wollen, es wird nie allen recht sein. Die SP ist überzeugt, dass alle Stadtratsmitglieder mit Herzblut bei der Sache sind, und dankt allen für ihren Einsatz.

Herr Stadtammann Daniel Moser: Ich möchte mich kurz zu dem Änderungsantrag zu Antrag 3 äussern und festhalten, dass die Kompetenzsumme in keinem direkten Zusammenhang mit der noch zu behandelnden Motion zur Ausarbeitung eines Reglements steht. Der Stadtrat wird dieses Reglement ausarbeiten, wenn er diesen Auftrag erhält. Ob dieses Reglement einen Einfluss auf die Kompetenzsumme haben wird, wird sich aber erst in der

Ausarbeitung zeigen. Ich bitte den Rat, heute die Kompetenzsumme wie beantragt zu genehmigen, damit der Stadtrat während 4 Jahren Erfahrungen sammeln und gegebenenfalls Änderungen vorschlagen kann. Mit der Beschränkung auf lediglich 2 Jahre könnte die Entwicklung lediglich über 1 Jahr beobachtet werden, dann müsste bereits ein Entwurf für das Reglement erstellt werden. Das ist einfach zu kurz.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

Die Präsidentin: Zu Antrag 1 und Antrag 3 des Stadtrats liegen jeweils Änderungsanträge vor. In der Abstimmung wird jeweils eine Gegenüberstellung der Anträge vorgenommen und der obsiegende Antrag dann der Schlussabstimmung unterstellt.

Zum Antrag 1 besteht zudem ein Antrag auf geheime Abstimmung. Dieser ist zuerst zu behandeln. Für eine geheime Abstimmung ist ein Viertel der Stimmen aller anwesenden Einwohnerräte notwendig. Bei 45 Anwesenden entspricht dies 12 Ja-Stimmen.

In der Abstimmung wird dem Antrag auf geheime Abstimmung

mit 23 Ja zugestimmt.

Bei der Gegenüberstellung des Antrages der SVP und des Antrages des Stadtrates obsiegt der Antrag der SVP mit 35 gegen 8 Stimmen.

In der Schlussabstimmung wird dem Antrag der SVP:

"Sie wollen die Jahresbesoldung des Vizeammanns und der Stadträte für die Amtsperiode 2018/2021 wie folgt festsetzen:

Vizeammann	CHF 40'000.00
Stadträte	je CHF 35'000.00"

mit 37 Ja zu 1 Nein zugestimmt.

Dem Antrag 2 des Stadtrats:

"Sie wollen für die Führung des Ressorts Planung und Bau eine jährliche Entschädigung von CHF 9'000.00 ausrichten."

wird mit 24 Ja zu 16 Nein zugestimmt.

Bei der Gegenüberstellung des Antrages der SP und des Antrages des Stadtrates obsiegt der Antrag des Stadtrates mit 23 gegen 15 Stimmen.

In der Schlussabstimmung wird dem Antrag 3 des Stadtrates:

"Sie wollen dem Stadtrat für die Abgeltung ausserordentlicher Aufwände für die Führung oder Mitarbeit in besonderen Projekten eine Kompetenzsumme von CHF 20'000.00 zur Verfügung stellen, die er in eigener Kompetenz an seine Mitglieder ausrichten kann. Der Stadtrat deklariert allfällige Zahlungen im Rechenschaftsbericht."

mit 29 Ja zu 11 Nein zugestimmt.

Der Antrag 4 des Stadtrates:

"Sie wollen davon Kenntnis nehmen, dass diese Ansätze auf einem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise von 100,4 Punkten (Basis Dezember 2010, Stand 31. Oktober 2008) basieren und beschliessen, dass die Besoldungen alljährlich auf den 1. Januar in dem Umfang der Teuerung angepasst werden, wie er vom Stadtrat für die Besoldungen des Gemeindepersonals beschlossen wird."

wird mit 11 Ja zu 23 Nein abgelehnt.

Die Präsidentin eröffnet die Diskussion zu den beiden dringlich eingereichten Motionen: Die dringliche Motion von Adriaan Kerkhoven lautet:

"§ 4 des Reglementes über die Tätigkeit, die Besoldung und das Rücktrittsgehalt des Gemeindeammans soll wie folgt geändert werden:

Die Besoldung des Gemeindeammanns liegt bei einem Pensum von 100 % **beim ordentlichen Maximum der Klasse 20** des Personalreglementes. Bei geringerem Pensum wird die Besoldung entsprechend reduziert. Es wird keine Treueprämie ausbezahlt."

Herr Stadtammann Daniel Moser: Der Stadtrat lehnt die Dringlichkeit ab. Auch bei einer Dringlicherklärung und einer allfälligen Überweisung heute Abend wird der neue Stadtammann sein Amt so oder so mit der aktuell geltenden Besoldung antreten. Die Annahme der Wahl wird er oder sie bis am 11. August 2017 erklären müssen, sofern er als offizieller Kandidat gelten will – die Wahl findet bekanntlich am 24. September 2017 statt.

Eine Dringlichkeit ist nicht gegeben, da es nicht möglich sein wird, dem Einwohnerrat vor dieser Anmeldefrist und vor der Wahl einen entsprechenden Bericht und Antrag vorzulegen. Um dies zu erreichen, hätte die Motion spätestens anfangs Jahr eingereicht werden müssen.

Herr Adriaan Kerkhoven: Die Dringlichkeit ist sehr wohl gegeben, denn nur vor der Wahl kann personenneutral darüber entschieden werden. Ich halte an der Dringlichkeit fest.

Herr Stadtammann Daniel Moser: Eine Dringlichkeit bewirkt nicht, dass jetzt oder innert nützlicher Frist über einen materiellen Antrag Beschluss gefasst werden kann: das ist zeitlich nicht möglich.

In der Abstimmung wird die Dringlichkeit der Motion

mit 10 Ja zu 19 Nein abgelehnt.

Die von Rita Boeck eingereichte dringliche Motion lautet:

"Der Stadtrat sei zu beauftragen, zu Handen des Einwohnerrates das Reglement über die Tätigkeit, die Besoldung und das Rücktrittsgehalt des Gemeindeammanns mit der Entschädigungen der nebenamtlichen Mitglieder des Stadtrats der Stadt Brugg zur ergänzen. In das Reglement soll auch eine Regelung für eine angemessene Entschädigung bei Delegationen in externe Institutionen und für den Umgang mit Mandatsentschädigungen aufgenommen werden."

Frau Rita Boeck: Ich ziehe den Antrag auf Dringlicherklärung zurück und ändere mein Begehren in eine ordentliche Motion.

Traktandum 7: Schaffung einer zusätzlichen Stelle bei den Sozialen Diensten

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Zu der Führungsverantwortung als Ressortleiter gehört es, für effiziente und gut funktionierende Strukturen zu sorgen. Der Rat konnte dem Rechenschaftsbericht entnehmen, dass die Sozialen Dienste weniger Geld ausgegeben und mehr eingenommen haben als budgetiert. Zu der Führungsverantwortung gehört auch, Ressourcen anzufordern, wann und wo sie gebraucht werden. Die Fallzahlen sind in den Jahren seit 2010 aufgrund der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung massiv gestiegen. Es ist jetzt wichtig, dass die Sozialen Dienste diese Ressourcen zugesprochen erhalten. Es hat Kündigungen wegen Überlastung gegeben und der Leiter Soziale Dienste tritt im Herbst 2017 vorzeitig in den Ruhestand. Mit der Annahme dieser Vorlage unterstützt der Rat die Verpflichtung des Stadtrates, die Sozialen Dienste wieder auf Normallast zu bringen.

Frau Julia Geissmann: Ich spreche im Namen der CVP. Die Stadt Brugg wächst, und mit der steigenden Einwohnerzahl steigt auch die Anzahl derjenigen Personen, welche ihr Leben nicht selbständig meistern können und auf Unterstützung durch die Sozialen Dienste angewiesen sind. Wir konnten der Vorlage und auch dem Rechenschaftsbericht 2016 diverse Faktoren entnehmen, die verantwortlich für das stark gestiegene Arbeitsvolumen der Abteilung Soziale Dienste sind. Es ist leider auch festzustellen, dass eine Verlagerung der Kosten von der Invalidenversicherung und damit vom Bund auf die Gemeinden und die Sozialen Dienste stattfindet. Das gleiche Muster zeichnet sich im Moment bei der Betreuung von Flüchtlingen ab.

Die CVP findet es sehr wichtig, dass die Sozialhilfebezüger gut betreut werden. So stellen wir auch sicher, dass die Personen möglichst rasch wieder unabhängig werden können. Eine Investition ins Personal der Sozialen Dienste lohnt sich also. Wir werden dem Antrag zustimmen.

Frau Patricia Gloor: Aus verschiedenen verschuldeten oder unverschuldeten Gründen kann jeder in eine schwierige Lebenssituation geraten. Nicht jeder hat das Glück, innerhalb nützlicher Frist wieder festen Fuss fassen zu können. Und für diese nicht-Glücklichen setzen sich die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste ein. Wegen der Arbeitsbelastung soll nun eine neue 50 %-Stelle im Bereich Soziale Arbeit geschaffen und eine bestehende Stelle in der Administration um 20 % erhöht werden.

Einer Arbeitsüberlastung kann unter anderem durch optimierte Arbeitsabläufe, Verzicht auf unnötige Arbeitsschritte oder ähnlichem begegnet werden. Bei Menschen in schwierigen Lebenssituationen, denen zurück in die Selbstständigkeit geholfen werden soll oder die bei der Integration in den Arbeitsmarkt Unterstützung benötigen, braucht es eine engmaschige Begleitung und genügend Zeit für Beratungsgespräche.

Auch der Steuerzahler hat Anspruch auf eine sorgfältige und qualitativ hochstehende Prüfung von Anträgen auf materielle Sozialhilfe. Hier darf auf keinen Fall an der Qualität gespart werden.

Die FDP unterstützt die Stellenerhöhung; die Notwendigkeit ist in der Vorlage detailliert nachgewiesen.

Herr Reto Bertschi: Ich spreche im Namen der SP. Dieser Antrag ist sehr gut dokumentiert, wir unterstützen ihn. Die Bevölkerung wächst und die Fallzahlen steigen. Es ist wichtig, dass die Unterstützungsbedürftigen professionell betreut werden. Dies ist eine Voraussetzung für nachhaltige Lösungen, also die Ablösung aus der Sozialhilfe in ein selbständiges Leben ohne Unterstützung. Dies muss das Hauptziel sein.

Ein zweiter Punkt ist das seit 4 Jahren bestehende neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Dieses hat zur Folge, dass die Zusammenarbeit mit dem Familiengericht für die Sozialen Dienste mit Mehrarbeit verbunden ist. Die Mitarbeitenden müssen vermehrt Amtsberichte schreiben, Gefährdungsmeldungen prüfen etc., was zeitintensive Abklärungen erfordert.

Auch hier geht es darum, dass die Selbstbestimmungsrechte der betroffenen Personen wiederhergestellt werden können. Wir unterstützen deshalb diesen Antrag.

Herr Daniel Zulauf: Ich spreche im Namen der SVP. Ich möchte nicht weiter auf die Voten meiner Vorredner eingehen, sie haben mit diesen Argumenten auf jeden Fall Recht.

Uns fehlen in dieser Vorlage aber ein paar wesentliche Punkte. Es geht nicht um die Erhöhung der Stellenprozente, sondern um die Frage, was der Stadtrat unternommen hat, um die Effizienz zu steigern. Was wird besser, anders, oder eben gar nicht mehr gemacht? Welche Verbesserungsvorschläge werden zusammen mit dem Kanton oder anderen Städten geprüft?

Einzig mehr Stellenprozente bedeuten nicht automatisch mehr Qualität und Quantität. Aus unserer Sicht muss der Stadtrat zuerst prüfen – wie es auch in der Privatwirtschaft üblich ist – welche Optimierungen vorgenommen werden können, um eine Effizienzsteigerung zu schaffen. Vor diesem Hintergrund werden wir dieser Stellenprozent-Erhöhung nicht zustimmen.

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Ich möchte kurz die aktuelle Situation schildern. Aufgrund der Überlastungssituation haben die Sozialen Dienste ihre Klienten mit einem Brief bedient, in dem gebeten wird, Termine nur noch per E-Mail und nicht mehr telefonisch zu vereinbaren und nur noch nach Voranmeldung an den Schalter zu kommen. Dies, um die Effizienz zu steigern. Aber das ist nicht die Kundenfreundlichkeit, die ich von einem Sozialdienst erwarte. Unter diesen Voraussetzungen erwarte ich, dass auch die SVP ihre Führungsverantwortung wahrnimmt und diesem Antrag zustimmt.

Herr Paul Wiedmer: Die EVP ist den Sozialen Diensten sehr dankbar für all ihre Leistungen. Die Zahlen, Statistiken und Fakten sprechen für sich. Die EVP wird dem Antrag zustimmen.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

"Sie wollen der Schaffung einer zusätzlichen Stelle von 70 % bei den Sozialen Diensten zustimmen und dafür einen jährlich wiederkehrenden Kredit von CHF 71'000.00 sowie einen einmaligen Kredit von CHF 8'000.00 bewilligen."

mit 33 Ja zu 8 Nein zugestimmt.

Die Präsidentin gibt den Eingang folgender Vorstösse bekannt:

- Postulat Adriaan Kerkhoven betreffend Prävention tödlicher Hitzewellen in der Stadt Brugg
- Postulat Julia Geissmann zur Aufwertung des Simmengut-Parks
- Kleine Anfrage Barbara Geissmann betreffend Vandalismus und Littering in Schulanlagen
- Kleine Anfrage Willi Wengi zur Vorlage „Lärmsanierung an Gemeindestrassen“ im Zusammenhang mit dem entsprechenden stadträtlichen Traktandum

Die Präsidentin macht folgende Mitteilung:

- Die Traktanden, welche heute nicht behandelt werden konnten, werden an der Sitzung vom 1. September 2017 zusammen mit den eingegangenen Vorstössen sowie den anstehenden Einbürgerungen behandelt.

Die Präsidentin dankt dem Rat für die speditive und konstruktive Sitzung und wünscht allen eine schöne Jugendfest-Woche und danach erholsame Sommerferien.

Schluss der Sitzung: 22:15 Uhr

NAMENS DES EINWOHNERRATES

Die Präsidentin:

Der Aktuar: